



## Benutzerordnung

der nachschulischen Kinderbetreuung an der Fritz-Erler-Schule Wöllstadt

Der Verein „Freunde und Förderer der Fritz-Erler-Schule Wöllstadt e.V.“ ist ein gemeinnütziger Verein, in welchem die Vereinsarbeit durch den Vorstand und die Mitglieder ehrenamtlich erbracht wird.

1. Einen Antrag auf Kinderbetreuung nach der Schule kann jeder Erziehungsberechtigte stellen, dessen Kind die Fritz-Erler-Schule (nachfolgend FES) in Wöllstadt besucht.
2. Mit der Antragstellung besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Es kommt nur eine Übereinkunft über die nachschulische Betreuung für das(die) Kind(er) zu Stande, wenn folgende Punkte erfüllt sind:
  1. schriftliche Anerkennung der Benutzerordnung der nachschulischen Kinderbetreuung an der FES
  2. ausgefüllter Aufnahmeantrag
  3. Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Förderverein
  4. schriftlichen Zusage des Vereins für einen Betreuungsplatz
3. Falls die Nachfrage an Plätzen höher ist als das Angebot an Plätzen, wird ein Auswahlverfahren mit verschiedenen Kriterien für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes durchgeführt. Die Kriterien werden durch einen Vorstandsbeschluss festgelegt.
4. Der Verein gibt die jeweiligen Tarife und die Betreuungszeiten (gemäß Gebührenordnung) vor. Falls außerhalb dieser Tarifzeiten Betreuung notwendig wird und angeboten werden kann, sind diese Betreuungszeiten kostenpflichtig und bedürfen der Absprache mit der Leitung der Betreuung.
5. Ein Kind kann vom weiteren Besuch der nachschulischen Betreuung – auch dauerhaft – ausgeschlossen werden, wenn durch das Verhalten des Kindes für den Betrieb eine unzumutbare Belastung entsteht.
6. Der Betreuungstarif wird über alle 12 Monate des Schuljahres (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) im Voraus monatlich erhoben und entsprechend am 1. Banktag des Monats von Ihrem Konto eingezogen. Die Einzugsermächtigung ist auf dem Aufnahmeantrag für die Betreuungsgruppe auszufüllen. Wird (auch nach Aufforderung) kein Beitragseingang festgestellt, kann die Betreuung des Kindes nicht fortgeführt werden.



## Freunde und Förderer der Fritz-Erler-Schule Wöllstadt e.V.

Schmalwiesenweg 14 – 61206 Wöllstadt

foerderverein@fuffes.de

betreuung@fuffes.de

www.fuffes.de

7. Tarifliche Änderungen bedürfen immer der Schriftform und können zum Stundenplanwechsel erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Änderung des Tarifs beantragt werden.
8. Für Schulabgänger endet das Betreuungsangebot am 31.07. des laufenden Schuljahres automatisch (es ist keine Kündigung des Betreuungsplatzes notwendig).
9. Eine Kündigung des Betreuungsplatzes ist schriftlich zu formulieren und kann nur zum Ende eines Halbjahres (Ende Januar / Ende Juli) mit einer Frist von 20 Kalendertagen erfolgen. In besonderen Situationen kann der Vorstand anderweitig entscheiden.
10. Wird ein Ferien-Betreuungsangebot in Anspruch genommen, ist ein gesonderter Beitrag für die Ferienbetreuung zu zahlen.
11. Mit dieser Vereinbarung wird einer Veröffentlichung von Fotos in den verschiedenen Medien (Zeitung, Internet usw.) ohne Namensnennung zugestimmt.

Informationen zur pädagogischen und organisatorischen Durchführung der Betreuung sind im Betreuungskonzept beschrieben.

Mit dieser Unterschrift erkenne ich die Benutzerordnung der nachschulischen Kinderbetreuung durch den Förderverein an der Fritz-Erler-Schule Wöllstadt an.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift